Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17 Duisburg/Essen, den 09.08.2019 Seite 383 Nr. 77

Gebührenordnung gem. § 10 Abs. 1 der Satzung der Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen

Die Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen hat in Abstimmung mit dem Dekan der Medizinischen Fakultät gem. § 10 Abs. 1 der Satzung der Ethik-Kommission folgende Gebührenordnung erlassen:

Regelgebührentarife bzw. Fallgruppen

Leistung	Gebühren [€]
Ersteinreichung ohne Nachforderung	3000
Ersteinreichung mit Nachforderung	3500
Ersteinreichung mit umfangreicher Nachforderung	3800 4500
pro Zentrum	200
Prüfer oder Stellvertreterwechsel	150
Amendment ausschließlich formale Änderungen	100
Amendment inhaltliche Änderungen	300 1500
IB	200 300
Jahresbericht	250
Rücknahme, Widerruf, Ruhen	100 2000
Ersteinreichung ohne Nachforderung	900
Ersteinreichung mit Nachforderung	1100
Ersteinreichung mit umfangreicher Nachforderung	1300
Prüfer oder Stellvertreterwechsel	150
Amendment	100 250
	Ersteinreichung ohne Nachforderung Ersteinreichung mit Nachforderung Ersteinreichung mit umfangreicher Nachforderung pro Zentrum Prüfer oder Stellvertreterwechsel Amendment ausschließlich formale Änderungen Amendment inhaltliche Änderungen IB Jahresbericht Rücknahme, Widerruf, Ruhen Ersteinreichung ohne Nachforderung Ersteinreichung mit Nachforderung Ersteinreichung mit umfangreicher Nachforderung Prüfer oder Stellvertreterwechsel

Art der Studie	Leistung	Gebühren [€]
MPG zuständig	Ersteinreichung mit Gebührenermäßigung	500 / 1000
Monozentrisch maxi-	Ersteinreichung ohne Nachforderung	1500
mal 3000		
Multizentrisch maxi-	Ersteinreichung mit Nachforderung	1800 2500
mal 4000		
	Ersteinreichung mit umfangreicher Nachforderung	2500 3000
MPG zuständig	pro Zentrum	200
MPG zuständig	Amendment Prüfernachmeldung < 5	200
	Amendment Prüfernachmeldung 5 - 10	300
	Amendment Prüfernachmeldung > 10	400 500
	Amendment Prüfernachmeldung extern	150
	Amendment ausschließlich formale Änderungen	100
	Amendment inhaltliche Änderungen	300 1500
MPG zuständig	IB	200 300
MPG zuständig	Jahresbericht	250
MPG zuständig	Rücknahme, Widerruf, Ruhen	100 2000
MPG beteiligt	Ersteinreichung ohne Nachforderung	900
	Ersteinreichung mit Nachforderung	1100
	Ersteinreichung mit umfangreicher Nachforderung	1300
MPG beteiligt	Prüfernachmeldung < 3	200
	Prüfernachmeldung 3 - 10	300
	Prüfernachmeldung > 10	400 500
MPG beteiligt	Amendment	100 250
Berufsordnung	Ersteinreichung	0 1500
Berufsordnung	Anschlussvotum	0 800
Berufsordnung	Amendment	0 500
Beratung	Vor Studiendurchführung	0500

Bei IITs mit einem geringem Budget ist eine Gebührenermäßigung bzw. -befreiung möglich.

Auslagen für zusätzlich anfallende Sachkosten der Ethik-Kommission wie Kosten für Sachverständigengutachten sind von den Antragstellern in voller Höhe unabhängig von den Bearbeitungsgebühren zu erstatten.

Die Vorsitzende der Ethik-Kommission Der Dekan der Medizinischen Fakultät

gez. Prof. Dr. med. Ulrike Schara gez. Prof. Dr. med. Jan Buer

Die vorstehende Gebührenordnung wird hiermit hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Duisburg und Essen, den 09. August 2019

Für den Rektor der Universität Duisburg-Essen Der Kanzler In Vertretung Sabine Wasmer